

Amtliche Bekanntmachung

I.

Haushaltssatzung der Stadt Hof für das Haushaltsjahr 2025 (01.01. – 31.12.2025)

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Hof folgende

Haushaltssatzung

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 215.531.080 €

und

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 40.288.590 €

ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Bauhofs für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Erfolgsplan**
in den Erträgen mit 15.567.840 €
in den Aufwendungen mit 16.536.360 €

Und

im **Vermögensplan**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.191.820 €

ab.

(3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Erfolgsplan**
in den Erträgen mit 1.779.940 €
in den Aufwendungen mit 4.253.360 €

und

im **Vermögensplan**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.919.920 €

ab.

(4) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Krematoriums für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	459.550 €
in den Aufwendungen mit	696.770 €

und

im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	485.890 €
ab.	

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 6.352.330 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan des Bauhofs wird auf 1.979.150 € festgesetzt.
- (3) Im Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz werden Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht festgesetzt.
- (4) Im Wirtschaftsplan des Krematoriums werden Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht festgesetzt.

§ 3

- (1) Im Vermögenshaushalt werden Verpflichtungsermächtigungen in der Höhe von 59.060.000 € festgesetzt.
- (2) Im Wirtschaftsplan des Bauhofs werden Verpflichtungsermächtigungen nicht festgesetzt.
- (3) Im Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz werden Verpflichtungsermächtigungen nicht festgesetzt.
- (4) Im Wirtschaftsplan des Krematoriums werden Verpflichtungsermächtigungen nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000.000 € festgesetzt.
- (2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Bauhofs werden daneben nicht beansprucht.
- (3) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz werden daneben nicht beansprucht.
- (4) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Krematoriums werden daneben nicht beansprucht.

§ 5

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer wurden in der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatz-Satzung) vom 15. April 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 330 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 410 v.H. |

2. Gewerbesteuer

415 v.H.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

II.

Die Regierung von Oberfranken hat mit Schreiben vom 30.06.2025, Nr. ROF-SG12-1512-14-14-13, den Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts in Höhe des in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Betrages gemäß Art. 71 Abs. 2 und den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe des in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Betrages gemäß Art. 67 Abs. 4 in Verbindung mit Art. 110 Satz 2 und Art. 117 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Hof liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Fachbereich Zentrale Steuerung und Personal der Stadt Hof, Hof, Klosterstraße 1, I. Stock, Zimmer Nr. 133, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich auf.

Hof, 15.07.2025

Stadt Hof, Eva Döhla, Oberbürgermeisterin